

Digitalisierung BaB Archiv - Deckblatt



Gurtnellen 1209



Gurtnellen 1209

Erfassungsjahr 19

19

92

Erfassungsjahr 20

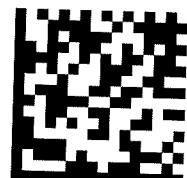
20

Parzelle Nr.

11

Baurecht Nr.

RATHAUSPLATZ 5, 6460 ALTDORF  
TELEFON 044-4 22 44  
TELEFAX 044-4 24 12



Fachstellen

Eröffnet durch die  
Gemeindebaubehörde  
am:

Baukommission Gurtnellen  
Gemeindekanzlei  
6482 Gurtnellen

Altdorf, 15.05.1992 WP-fa-117

---

Zustimmung zu Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen, gestützt auf Artikel 25 des Raumplanungsgesetzes (RPG) und Artikel 30c des Baugesetzes Uri (BauG)

---

Gestützt auf das Baugesetz Uri (Stand 1. April 1989) hat uns die Baukommission Gurtnellen am 7. April 1992 folgendes Bauvorhaben zur Anzeige gebracht:

Gesuchsteller: Kanton Uri, v.d. Baudirektion Uri

Art des Vorhabens: Erschliessungsstrasse

Nähere Ortsbezeichnung: Platti, Amsteg

Die Prüfung des Vorhabens auf der Grundlage von Artikel 24 des Raumplanungsgesetzes und Artikel 30c des Baugesetzes Uri ergibt:

1. Im Zusammenhang mit dem Neubau des Kraftwerkes Amsteg beabsichtigt die Bauherrschaft, östlich der N2, über das Areal der CKW, eine direkte Erschliessungsstrasse zum N2-Anschluss Amsteg zu erstellen.
2. Angesichts der zu erwartenden Materialtransporte, insbesondere dem Abtransport von ca. 600'000 m<sup>3</sup> Ausbruchmaterial ist eine Umfahrungsstrasse zur Entlastung des Dorfkerns Amsteg durchaus gerechtfertigt. Gestützt auf die Unterlagen kann das Vorhaben als standortgebundene Massnahme gelten. Die gewässerschutzrechtlichen Bedingungen und Auflagen gemäss Schreiben der Abteilung Gewässerschutz vom 11. Mai 1992 gelten als Bestandteil der raumplanungsrechtlichen Zustimmung.

Für das Vorhaben werden keine Gebühren erhoben.

Gemäss Raumplanungsverordnung Artikel 25 wird das Vorhaben im Amtsblatt publiziert (standortgebunden).

Gestützt hierauf verfügt die Volkswirtschaftsdirektion:

1. In Anwendung von Artikel 24 und 25 des Raumplanungsgesetzes, sowie von Artikel 30c des kantonalen Baugesetzes wird die Zustimmung zum obgenannten Vorhaben erteilt.  
Die Bedingungen und Auflagen gemäss Ziffer 2 der Erwägungen hievor sind Bestandteil der Verfügung.
2. Die nach kantonalem Recht oder nach kommunalen Vorschriften einzuholenden übrigen Bewilligungen bleiben vorbehalten. Bewilligungen die vor bzw. wider diese Zustimmung erteilt worden sind bzw. werden, sind nichtig (Artikel 30c Absatz 4 BauG).
3. Der Gesuchsteller wird bei seinen Begründungen und den eingereichten Unterlagen behaftet.
4. Diese Verfügung kann vom Gesuchsteller gemäss Baugesetz Uri Artikel 7 Absatz 2 innert 10 Tagen seit der Zustellung mit Verwaltungsbeschwerde beim Regierungsrat angefochten werden.

VOLKSWIRTSCHAFTSDIREKTION URI

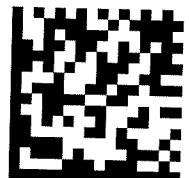


Ambros Gisler, Regierungsrat

Zufertigung an:

- Gemeindebaubehörde Gurtnellen im Doppel,  
zur Eröffnung an den Gesuchsteller

KLAUSENSTRASSE 2 6460 ALTDORF  
TELEFON 044 - 4 22 44



Fachstellen

DIREKTWAHL 044 - 2609  
Ref.: J. Arnold

E 11. MAI 1992	
VD	B
DS	
BVG	
AFU	
GS	Von/Dat
IS	
NH3	
RP	
KST	
AHMG	
KIGA	
zurück an: ..... Altdorf, 7. Mai 1992	

Volkswirtschaftsdirektion Uri  
Koordinationsstelle für Baueingaben  
Rathausplatz 5  
6460 Altdorf

### Erschliessungsstrasse N2 Anschluss Amsteg/Zufahrt Kraftwerk Amsteg

Sehr geehrte Damen und Herren

Zum genannten Projekt nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Die Strasse dient als Umfahrung des Dorfkerns Amsteg während der Bauzeit des Kraftwerkes Amsteg und als dauernder Anschluss an die N2 für die dortige Industriezone (Areale CKW, EWA, Zeughaus Amsteg usw.). Als Bauherr tritt der Kanton Uri auf. Finanzierung, Unterhalt und Eigentumsverhältnisse werden mit den Partnern Centralschweizerische Kraftwerke, Elektrizitätswerk Altdorf, Kraftwerk Amsteg und Eidgenössische Kriegsmaterialverwaltung vertraglich geregelt.
2. Mit Brief vom 11. April 1991 hat das Bundesamt für Strassenbau (ASB) die Bewilligung für die Ein- und Ausfahrt der Erschliessungsstrasse in den N2-Anschluss Amsteg erteilt. Die entsprechenden technischen Auflagen sind im Bauprojekt berücksichtigt.
3. Mit Schreiben vom 18. Februar 1992 legte das Amt für Umweltschutz seinerseits verschiedene Auflagen fest. Diese wurden an einer Besprechung am 13. April 1992 bereinigt und im Projekt ebenfalls berücksichtig.
4. Es sind keine weiteren Bewilligungen oder Verfügungen seitens der Baudirektion erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

**BAUDIREKTION URI**

*A. Stadelmann*

A. Stadelmann, Regierungsrat

#### Kopie an

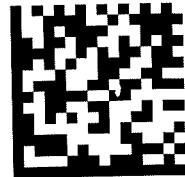
Bauamt Uri, HS-Ve

**AMT FÜR UMWELTSCHUTZ**  
**ABTEILUNG GEWÄSSERSCHUTZ**

TELLSGASSE 3, 6460 ALTDORF  
TELEFON 044 - 4 22 44

Neue Adresse:  
Gurtenmundstrasse 33  
Telefax: 044 / 4 20 88

Baukommission Gurtellen  
6482 Gurtellen



Fachstellen

6460 ALTDORF, 11. Mai 1992/Co-kh/295  
R-630-17-5.9.2

**Baustellenerschliessungsstrasse Kraftwerk Amsteg**

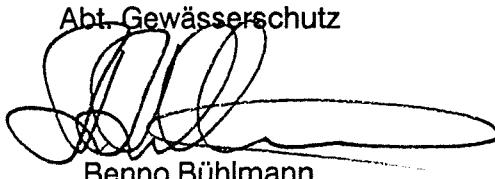
Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Herren

Das vorliegende Projekt wurde uns vom Bauamt Anfangs Jahr zur Stellungnahme überlassen. Mit Schreiben vom 18. Februar 1992 haben wir dem Bauamt die für eine Realisierung der Strasse notwendigen Grundwasserschutzmassnahmen mitgeteilt. An zwei Folgesitzungen wurden genannte Schutzmassnahmen diskutiert. Punkt 13 unserer Stellungnahme wurde vom Bauamt dahingehend korrigiert, dass die Strasse ab Querprofil 5 bis Querprofil 17 (Einspurstrecke) nach Beendigung der Baustelle KW Amsteg nicht für den Autoverkehr (zeitweise Dorfumfahrung für Amsteg), sondern ausschliesslich als Radfahrer- und Fussgängerweg genutzt werden wird. Damit konnten wir uns ohne Vorbehalte bezüglich künftiger Grundwasserschutzzonenausscheidung für das Grundwasserpumpwerk Platti einverstanden erklären.

Die vorliegenden Baueingabepläne berücksichtigen die von uns verlangten Grundwasserschutzmassnahmen nicht, d. h. eine diesbezügliche Projektanpassung wurde vom Bauamt nicht vorgenommen. Wir bitten Sie, mit der Baubewilligung unsere Stellungnahme vom 18. Februar 1992 an das Bauamt und diese Stellungnahme als verbindliche Bestandteile zu verfügen. Im weiteren ist vom Bauamt das detaillierte Bauprojekt mit Berücksichtigung der Grundwasserschutzaufgaben vor Baubeginn der Strasse zu fordern.

Mit freundlichen Grüßen

**AMT FÜR UMWELTSCHUTZ URI**  
Abt. Gewässerschutz



Benno Bühlmann

**Beilagen**

Kopie z. H. Bauamt

Plansatz

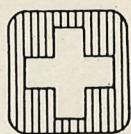
Kopie Schreiben AGS vom 18.02.1992

Kopie Protokoll der Sitzung vom 13.04.1992

**Kopie geht z. K. an**

Baudirektion Uri, Sekretariat Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf

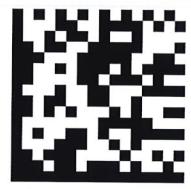
MAPPE



UR



BEILAGE



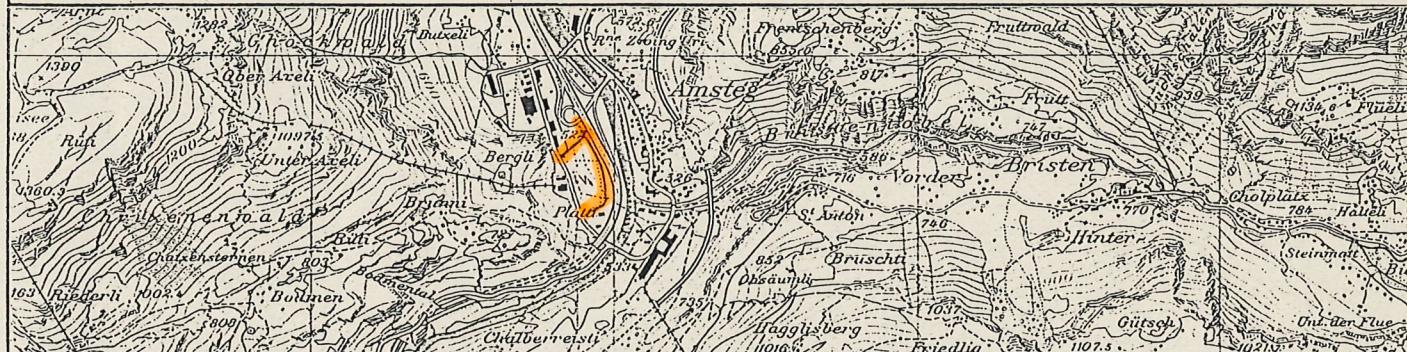
Gesuchsteller

Gemeinde Gurtnellen

Obj. Nr.

# Erschliessungsstrasse N2 Anschluss Amsteg / Zufahrt Kraftwerk Amsteg

## Technischer Bericht



Projektverfasser	Eingangsstempel ASB	Plan Nr.	Format x = m <sup>2</sup>
<b>IUB</b>		bearbeitet	
Ingenieur-Unternehmung AG Bern		gezeichnet	
Beratende Ingenieure		kontrolliert	
3000 Bern 6		änderungen	a
Tel. 031 / 44 90 82			b
			c
			d
Ing. Plan Nr. KA	Phase	Allgemeines Bauprojekt	

TECHNISCHER BERICHT  
\*\*\*\*\*

INHALTSVERZEICHNIS

1. Auftrag
2. Ausgangslage
3. Projektbeschrieb
4. Normalprofil
5. Hauptkubaturen
6. Baukosten
7. Bauprogramm

## 1. AUFTAG

Die geplanten und zum Teil bereits realisierten Angebotsverbesserungen der SBB (S-Bahn, Bahn 2000, NEAT, Hückepack-Korridor, Taktfahrplan) haben eine deutliche Steigerung des Leistungs- und Energiebedarfs zur Folge. Die mit der Bahn 2000 in den Knotenbahnhöfen stündlich auftretenden Leistungsspitzen können durch die SBB-Kraftwerke nur teilweise abgedeckt werden. Zur Verminderung des Leistungsengpasses muss die Leistung des Kraftwerkes Amsteg von heute 56 MW auf 160 MW erhöht werden. Dies bedingt einen kompletten Neubau des Kraftwerkes Amsteg, bei dem praktisch alle Anlagen im Bergesinnern gebaut werden.

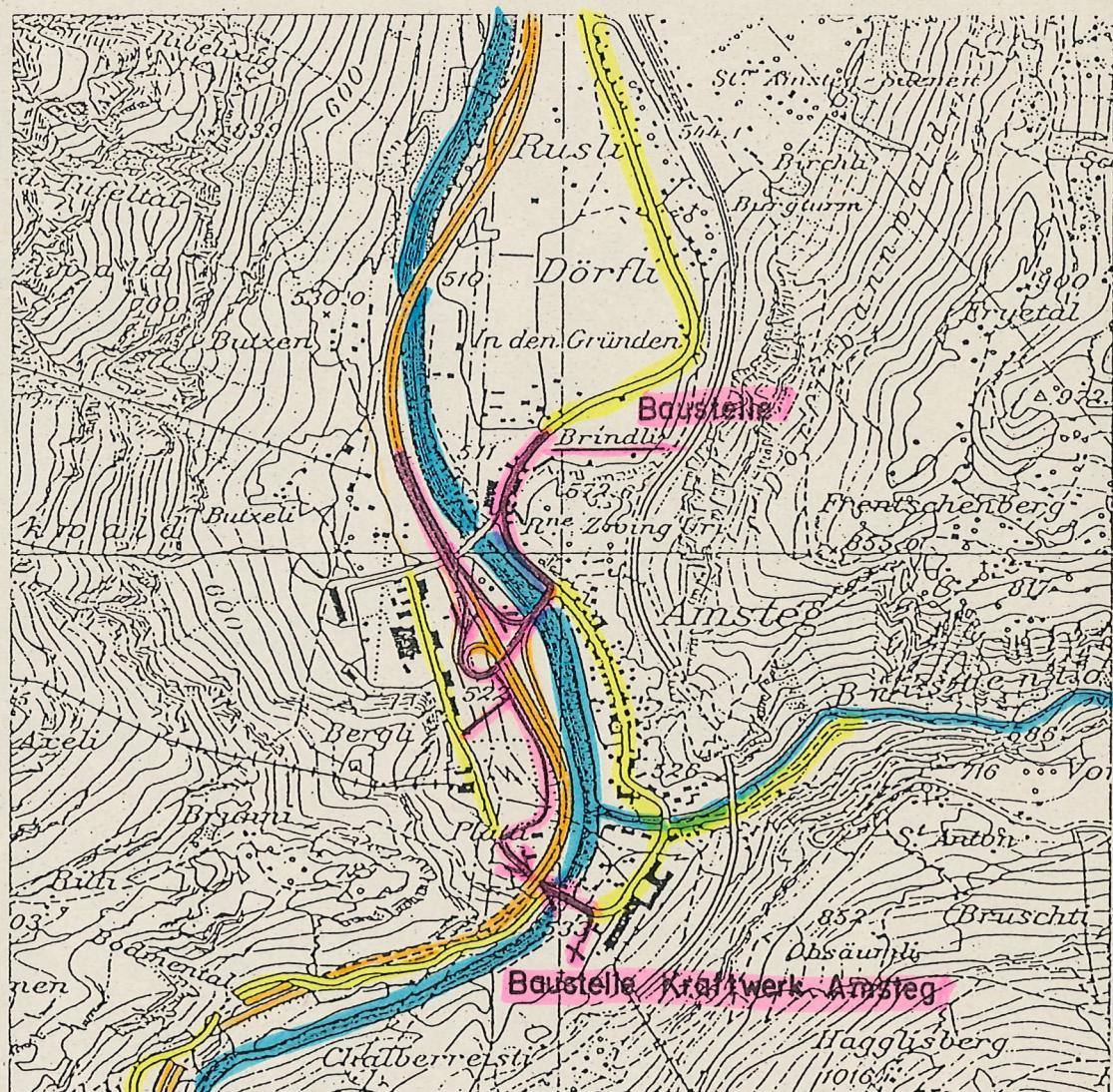
Die SBB haben die IUB Ingenieur-Unternehmung AG Bern beauftragt, ein entsprechendes Bauprojekt zu erstellen.

## 2. AUSGANGSLAGE

Die grosse Ausbruchkubatur (ca. 600'000 m<sup>3</sup> lose) welche nicht in der näheren Umgebung deponiert werden kann, bedingt grössere Materialverschiebungen. Das Dorf Amsteg hat einen direkten Autobahnanschluss. Um aber zur Zentrale Amsteg zu gelangen, muss das Dorf zwangsläufig durchfahren werden. Auf Anregung des Kantons Uri sind nun Werkanschlüsse bei der Abfahrt N2 vorgesehen. Damit ist die Umfahrung des Dorfkerns von Amsteg über das Areal Platti und die Kantonsstrassenbrücke über die Reuss in einfacher Weise möglich.

Mit diesem Werkanschluss kann das Dorf Amsteg von folgenden Haupttransporten befreit werden:

Der gesamte Materialtransport zur Baustelle KW Amsteg wie Baustelleninstallatoren, Zement, Panzerungen, Elektromechanische Ausrüstung etc. kommt direkt von der N2 über die neu erstellte Ausfahrt zur Baustelle KW Amsteg 2. Umgekehrt gelangt der gesamte bei der Baustelle Kraftwerk Amsteg anfallende Felsausbruch via neu erstellter N2 Ausfahrt auf die N2 oder zur Baustelle Brindli und in die Deponie Butzen.



### 3. PROJEKTBESCHRIEB

Ab Autobahnabfahrt N2 Amsteg wird eine neue Zubringerstrasse zum Kraftwerk Amsteg und zum Gelände vom Zeughaus Amsteg/EW Altdorf erstellt.

Für diese Zufahrt sind ca. 160m 2-Spur und 320m 1-Spur Strasse mit einer Ausweichstelle notwendig. Im Weiteren braucht es bei der N2 Abfahrt neue Verkehrsinseln, Einbuchtungen, Einlenker und Markierungen. Das Gelände für die neuen Zufahrten ist topografisch nicht anspruchsvoll. Es müssen keine Kunstbauten erstellt werden. Der vordere Teil, welcher im Grundwasserschutzbereich 2 liegt wird komplett mit Einlaufschächten und Entwässerungsleitungen entwässert.

### 4. NORMALPROFIL

Für den Unterbau werden 60cm Kiessand II eingebaut. Als Belag sind 8cm HMT 22N vorgesehen. Der Deckbelag 4cm AB11 N wird erst nach Abschluss der Bauarbeiten eingebaut. Die Böschungen werden humusiert und angesät.

### 5. HAUPTKUBATUREN

Humusabtrag	ca. 400 m <sup>3</sup>
Humus anlegen, begrünen	ca. 2000 m <sup>2</sup>
Masch.Aushub lose	ca. 1200 m <sup>3</sup>
Dammschüttung	ca. 400 m <sup>3</sup>
Übergangs- und Fundationsschicht	ca. 1900 m <sup>3</sup>
Abschlüsse	ca. 400 m'
Entwässerungsleitungen H-PV Rohre	ca. 240 m'
Belag HMT 22N	ca. 450 to

6. BAUKOSTEN

Der Kostenvoranschlag basiert auf Erfahrungspreisen im Strassenbau in der Region.

Die gesamten Baukosten werden auf ca. 550'000.- geschätzt. Die verschiedenen Beteiligten sind mit folgendem Kostenteiler einverstanden. Die SBB übernimmt die Kosten für das Teilstück A, d.h. für die einspurige Strasse Profil 4- Profil 17. Die KMV (Zeughaus Amsteg) übernimmt die Kosten für das Teilstück B, d.h. für die 2-spurige Strasse Profil 18 bis zur bestehenden Strasse Kraftwerk Arniberg-Zeughaus Amsteg.

Für die Anpassungsarbeiten an der Ausfahrt N2 und das Verbindungsstück Profil 1- Profil 4 werden die Baukosten im Verhältnis der Baukosten Abschnitt A und Abschnitt B unter SBB und KMV aufgeteilt.

Die CKW und EWA stellen das Terrain kostenlos zur Verfügung.

7. BAUPROGRAMM

Das Bauwerk, das für alle Vorarbeiten und Hauptarbeiten des Kraftwerkes Amsteg, sowie für das Zeughaus Amsteg und Kraftwerk Arniberg des EWA eine direkte Zufahrt ermöglicht, sollte so rasch als möglich realisiert werden. Frühest möglicher Baubeginn ist 24. April 1992. Die gesamten Arbeiten benötigen eine Bauzeit von ca. 4 Monaten.